



AMTSBLATT

des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab

Nr. 02

Neustadt a.d. Waldnaab, den 17. Januar 2018

48. Jahrgang

Inhaltsübersicht

✱

2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gemeinden Mantel und Weiherhammer vom 06.12.2017

✱

2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gemeinden Mantel und Weiherhammer vom 06.12.2017

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Gemeinden Mantel und Weiherhammer folgende

Satzung

§ 1 Änderung einer Satzung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gemeinden Mantel und Weiherhammer vom 23.10.2015 in der Fassung der Änderung vom 21.12.2016 wird wie folgt geändert:

1. § 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr pro Kubikmeter beträgt 1,52 €“

2. § 9a Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis 5m ³ /h	50,00 €/ Jahr
bis 10m ³ /h	101,00 €/ Jahr
bis 20m ³ /h	202,00 €/ Jahr
bis 30m ³ /h	303,00 €/ Jahr
über 30m ³ /h	403,00 €/ Jahr.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2018 in Kraft.

Mantel, 06.12.2017

Dr. Stephan Oetzinger
Erster Bürgermeister
Verbandsvorsitzender

Herausgeber und Verleger: Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab, 92660 Neustadt a.d. Waldnaab

E-Mail: Amtsblatt@Neustadt.de Telefon: 09602 / 79-1030 oder -1040

Das Amtsblatt des Landkreises erscheint in der Regel einmal monatlich und nach Bedarf.

Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der externen Beiträge übernimmt der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab keine Verantwortung.

Das Amtsblatt wird auf den Internetseiten des Landkreises unter www.neustadt.de veröffentlicht.